

## Protokoll

über die 8. Sitzung des Friedhofsausschusses der Samtgemeinde Zeven am Mittwoch, dem 11.11.2020, 15:00 Uhr, Rathaus Zeven, kl. Sitzungssaal (Bühne).

### Anwesend:

#### Ausschussvorsitzende/r

Vorsitzender Hans-Dieter Martens

#### Ausschussmitglieder

Ratsherr Günter Baden

Ratsherr Dennis Meinders

Ratsherr Thomas Meyer

Ratsherr Heiko Pries

Ratsfrau Stefanie Schwerdt

Ratsherr Martin Setzer

Vertretung für Frau Anette  
- - -

#### Beratende Mitglieder

Ratsfrau Elke Brandes

#### Verwaltung

Protokollführerin Susanne Bluhm

FBL Bürger, Ordnung, Verkehr Ralf Cordes

### Abwesend:

#### Ausschussmitglieder

Ratsfrau Anette Fahjen

### 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 15.00 Uhr, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

### 2. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über die Behandlung von Beratungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Die Tagesordnung wird **einstimmig** festgestellt.

### 3. Bericht

- a) Herr Cordes berichtet, dass es Verzögerungen bei der Herstellung der Bienennisthilfen gab. Die erste Nisthilfe wurde nun auf dem Friedhof Zeven aufgestellt. Für die weiteren wurden Standorte auf den Friedhöfen festgelegt. Diese werden nun nach und nach aufgestellt.

Friedhofsausschuss am 11.11.2020 – 3. Bericht

3, 4

- b) Herr Cordes gibt die Bestattungszahlen für das Jahr 2020 bekannt. In der Samtgemeinde Zeven wurden bis zum 03.11.2020 129 Bestattungen verzeichnet. Die Aufstellung wird dem Protokoll beigefügt.

Friedhofsausschuss am 11.11.2020 – 3. Bericht – Anlage

3

- c) Herr Cordes berichtet, dass das Gutachten über den Zustand der Friedhöfe der Samtgemeinde Zeven von Herrn Gawryluk erarbeitet wurde. Die Vorstellung des Gutachtens wird im nächsten Friedhofsausschuss erfolgen. Das Gutachten wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Friedhofsausschuss am 11.11.2020 – 3. Bericht - Anlage 3, 4

d) Herr Cordes gibt bekannt, dass die Friedhofssatzung am 01.08.2020 in Kraft getreten ist.

Friedhofsausschuss am 11.11.2020 – 3. Bericht 3

#### 4. Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Samtgemeinde Zeven

Herr Cordes erläutert, dass die Samtgemeinde Zeven die Gebühren für ihre Einrichtungen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu kalkulieren hat. Die Ergebnisse der Kalkulation und die daraus resultierenden Gebührensätze wurden im letzten Friedhofsausschuss vorgestellt.

Die Mitglieder des Friedhofsausschusses sprachen sich dafür aus, die Höhe der Gebührensätze in den Fraktionen zu beraten, um eine gemeinsame politische Entscheidung zu finden.

Herr Martens führt dazu aus, dass in den Fraktionen darüber beraten wurde und stellt das Ergebnis der einzelnen Gebührensätze vor. Die Änderungen sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Der Friedhofsausschuss empfiehlt **einstimmig** die Neufassung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Samtgemeinde Zeven mit den vorgeschlagenen Gebührensätzen.

Friedhofsausschuss am 11.11.2020 – Vorlage SG/360/2016-21 3

#### 5. Haushaltsplanung 2021

Der Vorsitzende geht auf die einzelnen Haushaltspositionen ein. Herr Cordes führt aus, dass bei dem Konto 421100 die lfd. Unterhaltung für die Kapelle Zeven von 900 € auch 2.500 € erhöht werden muss, da dort das Garagentor instand gesetzt werden muss.

Des Weiteren liegt der Verwaltung ein Antrag für die Herrichtung einer Urnengemeinschaftsanlage für den Friedhof Brauel vor. Hierfür wurden im Finanzhaushalt Konto 787300 5.000 € eingestellt.

Nach eingehender Beratung beschließt der Friedhofsausschuss **einstimmig** den Ansatz beim Konto 421100 um 1.600 € zu erhöhen und die Veranschlagungen der im Haushaltsplanentwurf für 2021 für das Produkt 55300 vorgesehenen Haushaltsmittel so vorzunehmen.

Friedhofsausschuss am 11.11.2020 – Vorlage SG/416/2016-21 2, 3, GM

#### 6. Anfragen

Herr Baden fragt an, ob die Beschriftung der Stelen bei den Urnengemeinschaftsanlagen geregelt ist, da diese auf den Dörfern anders ist als in Zeven und Heeslingen.

Frau Bluhm führt dazu aus, dass der Friedhofsausschuss die Beschriftungsarten festgelegt hat.

Friedhofsausschuss am 11.11.2020 – Anfragen 3

b) Herr Meyer fragt an, ob Leichenkammern in Kapellen vorgehalten werden müssen.

*Antwort : Im § 7 Bestattungsgesetz Niedersachsen ist die Aufbewahrung und Beförderung von Leichen geregelt. Der Kommentar führt dazu aus, dass Leichenhallen ausschließlich zur vorübergehenden Aufnahme von Leichen bestimmte Räume sind. Nach der gesetzlichen Definition § 7 Abs. 1 Satz 2 dürfen Leichenhallen nicht für andere Zwecke als die Aufbewahrung von Leichen genutzt werden, wie sich aus der Formulierung ausschließlich ergibt.*

Friedhofsausschuss am 11.11.2020 - Anfragen 3

Ende der Sitzung: 15:55 Uhr

Hans-Dieter Martens

Vorsitzender

Ralf Cordes

Samtgemeindebürgermeister i.A.

Susanne Bluhm

Protokollführerin